Auch die vor- und nachsorgenden Hilfen sollen Gegenstand weiterer Novellierungsschritte sein, die gemeinsam mit der Psychiatrieplanung umgesetzt werden.

Ziel ist eine moderne Psychiatrie, eine Psychiatrie, die näher an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ist und ihre individuellen Situationen mit in den Blick nimmt. Das muss am Ende des Tages in der Regelversorgung angekommen sein.

Leitlinie psychiatrischen Handelns muss eine Behandlung auf Augenhöhe sein, die die Freiheit der Patienten und Patientinnen, selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können, stärkt, stützt und wiederherstellt.

Meine Damen und Herren, in einer inklusiven Gesellschaft muss die Teilhabe für alle Menschen auch in der Erkrankung gesichert werden. Es ist eine wichtige Bereicherung unserer Gesellschaft, in dieser Unterschiedlichkeit zu leben.

Das müssen wir mit einem solchen Gesetz auch umsetzen.

Ich freue mich auf die Beratungen, die wir im Ausschuss dazu haben werden. Wir erwarten mit Sicherheit eine spannende Diskussion. Ich glaube aber, es ist eine ganz wichtige und ganz grundlegende Reform in diesem Land. Es gibt viele Menschen, die lange darauf gewartet haben, dass wir diese Schritte gehen. Deswegen freue ich mich auf die Beratungen und hoffe, dass wir hier in unserem Land auch wirklich etwas verändern und voranbringen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens, für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Eine Aussprache ist, wie gesagt, nicht vorgesehen.

Deshalb komme ich jetzt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12068** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Darf ich davon ausgehen, dass niemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten möchte? – Beides ist der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

15 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12069

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. *(Siehe Anlage 1)* Sie können sie dann später im Protokoll nachlesen.

Deshalb kommen wir an dieser Stelle – da keine weitere Aussprache vorgesehen ist – sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12069** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Auch hier darf ich davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt oder sich enthält. – Dann haben wir, weil das der Fall ist, so überwiesen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 16:

16 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12118

erste Lesung

Hier hat Frau Ministerin Löhrmann ihren Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. *(Siehe Anlage 2)*

Auch hier kommen wir, da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/12118** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Da auch hier niemand widersprechen oder sich enthalten möchte, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

17 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12119

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat auch hier seinen Redebeitrag zur Einbringung zu Protokoll gegeben. *(Siehe Anlage 3)* Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, und dabei bleibt es dann auch.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12119** an den **Ausschuss für**

Anlage 2

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Das Kabinett hat am 31. Mai beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in den Landtag einzubringen.

Für wesentliche Belastungen der Gemeinden und Kreise bei der Inklusion an Schulen leistet das Land seit dem Schuljahr 2014/2015 einen finanziellen Ausgleich in Höhe von jährlich 25 Millionen €, außerdem eine Inklusionspauschale in Höhe von jährlich 10 Millionen €.

Die Mittel für den finanziellen Ausgleich werden derzeit auf Basis der Schülerzahlen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verteilt.

Im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes hatte sich die Landesseite mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, rechtzeitig den Verteilungsschlüssel in § 1 Abs. 4 des Gesetzes um die Schüler der Sekundarstufe II aller allgemeinen Schulen zu ergänzen.

Hintergrund ist, dass Artikel 2 des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Elternrechte auf Angebote zum Gemeinsamen Lernen ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise auf die Berufskollegs ausweitet.

Allerdings ist auch bei einem gewissen Anstieg der Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen an Berufskollegs nicht zu erwarten, dass dieser mit wesentlichen Belastungen der Träger von Berufskollegs im Sinne von § 1 Abs. 1 des Gesetzes einhergeht, die mit denen bei den Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I vergleichbar sind. Eine geänderte Aufteilung der Landesmittel muss das berücksichtigen.

Sie muss außerdem berücksichtigen, dass es zu keinen größeren Einbußen beim Belastungsausgleich aufseiten der kreisangehörigen Gemeinden und damit der meisten Gemeinden kommt, die ja vor allem Träger von Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind.

Über all dies hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt und ihnen vorgeschlagen, die Leistungen des Landes in Höhe von jährlich 25 Mio. € wie folgt aufzuteilen:

– 24 Millionen € werden nach den gleichen Kriterien wie bisher gezahlt.

– Für den finanziellen Ausgleich der Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Inklusion in Berufskollegs sind 1 Million € vorgesehen. Diese sollen als Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 € pro Kreis und kreisfreie Stadt, im Übrigen auf Basis der Schülerzahlen der Berufskollegs verteilt werden.

Ich freue mich und danke den kommunalen Spitzenverbänden für die in den geführten Gesprächen gezeigte konstruktive Haltung, die im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausdruck kommt und es ermöglicht, diesen dem Landtag zeitnah vorzulegen.